

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. August 2023 09:55

Zitat von DFU

Allerdings denke ich, dass man selbst an einer neuen im Optimalfall **selbst gewählten Schule** glücklicher wird als an der alten, in die man sich quasi einklagen muss.

Sowas geht aber wohl nur über den Weg, daß man sich an seine bisherige Schule wieder einklagt, denn die alte Schule ist ja überversorgt und muß abgeben. Außerdem könnte man zusätzlich noch ein zerrüttetes Vertrauensverhältnis ins Feld führen, weswegen die SL die Versetzung, nachdem man sich an einer selbstgewählten Schule erfolgreich „beworben“ hat, nicht für 5 Jahre blockieren kann.

Bewirbt man sich aus der Abordnung heraus an einer Wunschschule, kann die Schule, an die man abgeordnet wurde, sehr wohl argumentieren, daß dies unüberbrückbare Lücken in der Personaldecke reißen würde.